

Einfahrordnung



für die Einfahrt von PKW und LKW in die Gartenanlage zur Sicherung der Ruhe und Vermeidung von Belästigungen gemäß der Mitgliederversammlung vom 18. November 1995

1. Eine Einfahrt mit dem PKW ist nur zum Transport von sperrigen oder schweren Gegenständen zu folgenden Zeiten erlaubt:
In den Monaten Oktober bis März ganztägig
In den Monaten April bis September nur in den Morgenstunden bis 11 Uhr und in den Abendstunden nach 18 Uhr.
Sonnabend ab 11 Uhr bis Montag 8 Uhr ist keine Einfahrt erlaubt.
2. Nach dem Be- und Entladen ist der PKW wieder aus der Anlage herauszufahren.
3. LKW- Transporte, vorwiegend zum Transport von Baumaterialien, sollten auf die Monate Oktober bis März konzentriert werden.
4. In den Monaten April bis September wird im Zeitraum von 11 Uhr bis 18 Uhr der Vorstand in dringenden Fällen auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

Der Vorstand

KGV Empor zum Licht